

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 11.12.2012, folgende Beschlüsse gefasst hat:

**1. Erhöhung der Unkostenbeiträge für Hochzeiten ab 01.01.2013:**

Tarif	Personen	2013
1	bis 12 Personen	21,00
2	von 13 bis 24 Personen	32,00
3	von 25 bis 36 Personen	44,00
4	von 37 bis 48 Personen	54,00
5	von 49 bis 60 Personen	66,00
6	von 61 bis 72 Personen	77,00
7	von 73 bis 84 Personen	87,00
8	von 85 bis 96 Personen	98,00

**2. Änderung der Büchereiordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 lt. Beilage**

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindegamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Der Bürgermeister:

*D. Wallner*



VzBgm. Dietmar Wallner

Kundmachungsvermerk:

Tag des Aushanges: 14.12.2012  
 Tag der Abnahme: 02.01.2013

F.d.R.d.A.:

*D. Wallner*

Markt- und Schulbücherei

# jen.buch

## Büchereiordnung

Die Markt- und Schulbücherei jen.buch ist eine Einrichtung der Marktgemeinde Jenbach. Sie ist eine öffentliche Bücherei und als solche allen Interessierten zugänglich. Die Büchereiordnung legt die Abläufe in der Bücherei fest und ist für alle NutzerInnen verbindlich. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an das Büchereiteam.

### 1. Anmeldung und LeserInnenkarte

Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis, die Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines (inkl. der Erklärung, die Büchereiordnung zu berücksichtigen) sowie die Bezahlung der Jahresgebühr erforderlich. Für Kinder und Jugendliche ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Anschließend wird die LeserInnenkarte (Berechtigungskarte) ausgestellt.

Die Karte ist bei jedem Entlehnvorgang vorzuweisen. Der Verlust der Karte ist dem Büchereiteam umgehend zu melden – für die Neuausstellung wird ein Betrag von € 3,- eingehoben. Die LeserInnenkarte ist nicht übertragbar. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über etwaige Änderungen Ihrer persönlichen Daten!

### 2. Weitergabe und Vervielfältigung von Medien

Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

### 3. Entlehnfristen, Versäumnisgebühren und Reservierungen

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher und Hörbücher vier Wochen, eine einmalige Verlängerung im Ausmaß von weiteren zwei Wochen ist möglich. Die Verlängerung muss direkt durch die/den EntleiherIn in der Bücherei erfolgen – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Die Entlehnfrist für Zeitschriften beträgt eine Woche, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Bei Überziehung fallen Versäumnisgebühren von € 0,10 pro Tag und pro entliehenem Medium an. Pro Entlehnung können maximal zehn Medien entlehnt werden. Reservierungen für Bücher und Hörbücher sind möglich, die Abholung der reservierten Medien muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

#### **4. Behandlung und Verlust von Medien**

Im Interesse aller BenützerInnen ersuchen wir Sie, die Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Überzeugen Sie sich bereits beim Ausleihen über deren ordnungsgemäßen Zustand und melden Sie uns vorhandene Schäden. Beschädigte, beschmutzte oder in Verlust geratene Medien müssen ersetzt werden, die Höhe des Schadens wird vom Büchereiteam festgesetzt.

#### **5. Entlehngebühren**

Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr fallen keine Gebühren (außer etwaige Versäumnisgebühren) an. Mit einer LeserInnenkarte für Kinder und Jugendliche können nur Medien für Kinder und Jugendliche ausgeliehen werden.

Für Erwachsene wird eine einmalige Jahresgebühr von € 15,-- eingehoben (gültig für ein Kalenderjahr). Erfolgt die Neuanmeldung nach dem 31. Oktober eines Jahres, dann wird für das laufende Kalenderjahr keine Gebühr mehr eingehoben.

#### **6. Mahngebühren**

Werden entlehnte Medien nicht rechtzeitig retourniert, so erfolgt nach einer Woche eine schriftliche Mahnung. Es wird eine Gebühr von € 2,-- pro verschickter Mahnung verrechnet.

#### **7. Haftung**

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Angebot der Markt- und Schulbücherein jen.buch. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Wünsche und Anregungen haben.

Jenbach, 01. Jänner 2013